



FÖRDERRICHTLINIEN ZUR FÖRDERUNG DES VEREINSLEBENS IN DER MARKTGEMEINDE REICHERSBERG

Voraussetzungen für Gewährung einer Vereinsförderung:

- Eingetragener Verein
- Örtlicher Verein mit direktem Bezug zu Reichersberg
- Aktive Vereinsarbeit

Förderziele:

- Nachhaltige Jugendarbeit
- Erhalt der Kultur und Brauchtum
- Bildung
- Sport
- Natur und Umwelt

Förderungsgrundsätze:

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderungen
- Es muss jedes Jahr ein neuer Antrag gestellt werden
- Art und Höhe des Förderbetrages wird vom zuständigen Gemeindegremium festgelegt
- Die beantragte Förderhöhe ist auf dem Förderansuchen zu begründen, um die Verwendung der beantragten Mittel bewerten zu können
- Bei Projektförderungen ist anzuführen bei welchen Stellen noch weitere Förderungen beantragt wurden und um welche Förderhöhe angesucht wurde

Richtlinien für eine Grundförderung:

- Stichtag für die Einreichung der Förderanträge ist spätestens der 01. Oktober
- Beschreibung wofür die finanziellen Mittel eingesetzt werden

Richtlinien für eine Projektförderung:

Förderansuchen ist vor der Projektumsetzung unter Vorlage eines Finanzierungsplans und mindestens einer Kostenschätzung / Angebot zu stellen

Nicht gefördert werden:

- politische Parteien (siehe Oö. Parteienfinanzierungsgesetz)
- Organisationen die überwiegend wirtschaftliche Zwecke verfolgen
- Fördervereine
- Berufsverbände
- Träger der Sozialhilfe wie z.B. Wohlfahrtspflege
- öffentlich-rechtliche Körperschaften
- Sparvereine